

Vom Digital Native zum
Digital Expert

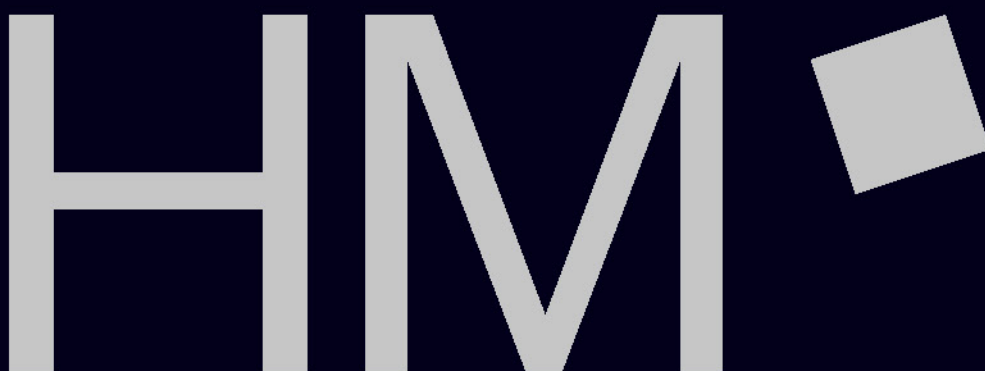
Studienplan und Prüfungsankündigung Geodata Science

Bachelor (B.Sc.)

Wintersemester 2025/26

Hochschule
München
University of
Applied Sciences

MUC.DAI
Munich Center for
Digital Sciences



28. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	2
1.1	Rechtliche Bestimmungen	2
1.2	Zweck des Studienplans	2
1.3	Abkürzungen	3
2	Regelstudienzeit, Studienaufbau und Prüfungen	3
2.1	Regelstudienzeit, Studienaufbau und Module	3
2.2	Prüfungsankündigung und -zeitraum	3
2.3	Aktuell angebotene Module mit Prüfungsformen und -bedingungen	5
2.4	Abgabetermine der Modularbeiten	9
2.5	Nachteilsausgleich	9
2.6	Bewertung der Prüfungen	9
2.7	Prüfungswahl	9
2.8	Freiwillige Praktikumsleistungen und Bonuspunktesystem	9
3	Courses in English	9
4	Wahlpflichtmodule	9
4.1	Wahlpflichtmodulkatalog Geodata Science – aktuelles Angebot	11
5	Praktisches Studiensemester	13
6	Bachelorarbeit und Bachelorseminar	13
6.1	Voraussetzung für die Zulassung	13
6.2	Dauer, Themenstellung und Betreuung	13
6.3	Anmeldeverfahren	13
6.4	Verlängerung der Bearbeitungsfrist	13
6.5	Formale Gestaltung der Bachelorarbeit	13
6.6	Abgabe der Bachelorarbeit	14
6.7	Kolloquium	14

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Rechtliche Bestimmungen

Den rechtlichen Rahmen für den Bachelorstudiengang „Geodata Science“ bilden folgende Verordnungen und Satzungen:

- Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Freistaats Bayern (RaPO)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München (ASPO)
- Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang „Geodata Science“: Studierende können in ihrem PRIMUSS Account direkt auf die für sie gültige SPO zugreifen.

Alle diese Dokumente sind hochschulseitig auf der Seite „Verordnungen und Satzungen“ zu finden:

https://www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/recht/spo.de.html.

Was ist die Studien- und Prüfungsordnung?

Die Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der RaPO und ASPO und enthält studiengangsspezifische Informationen wie Regelstudienzeit, eine Liste der Module des Studiengangs inklusive Angaben zu Anzahl Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Kreditpunkten, Lehrveranstaltungsart, mögliche Prüfungsformen und die Zuordnung zum Studiensemester. Des Weiteren sind Vorgaben, die den Studienfortschritt regeln, wie die sogenannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen und die Vorrückungsregelungen, sowie Vorgaben zum Praxissemester und der Bachelorarbeit aufgeführt.

1.2 Zweck des Studienplans

Zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden gibt es ergänzend den vorliegenden Studienplan. Er wird in der ASPO gefordert und definiert (§ 11). Er enthält insbesondere Angaben und Regelungen, **die nicht bereits in der SPO hinreichend festgelegt sind**. Somit wird im Studienplan das Studienangebot für das jeweilige Semester präzisiert. Zudem gibt er wichtige Hinweise zur effektiven Gestaltung des Studiums.

Insbesondere enthält der Studienplan Angaben und Regelungen zu

- den aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Semester inkl. Prüfungsformen und -bedingungen, Prüfenden und Hilfsmitteln,
- dem Wahlpflichtkatalog und den in englischer Sprache angebotenen Modulen,
- der Organisation des praktischen Studiensemesters und
- der Bachelorarbeit.

Ergänzend zu diesen Dokumenten gibt es das Modulhandbuch. Es enthält spezifische Informationen zu den jeweiligen Modulen, insbesondere die Anzahl und Art der SWS, Informationen zu den Lehrinhalten und -zielen sowie vorgeschlagene Literatur. Modulhandbuch und Studienplan werden jedes Semester aktualisiert und bis spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Welche Versionen des Studienplans und des Modulhandbuchs sind gültig?

Studienplan und Modulhandbuch können bis spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters aktualisiert und angepasst werden. Es gilt immer die neueste Versi-

on. Die Veröffentlichung von Versionen vor dem Semesterbeginn dient zur frühzeitigen Information der Studierenden.

1.3 Abkürzungen

- AW: Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- BA: Bachelorarbeit
- ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System
- FrwL: freiwillige Praktikumsleistung zur Verbesserung der Modulendnote
- LV: Lehrveranstaltung
- mdIP: mündliche Prüfung
- ModA: Modularbeit
- Pra: Praktikum
- praP: praktische Prüfung
- Präs: Präsentation
- S: Seminar
- Schein: Ein Schein oder auch unbenoteter Leistungsnachweis stellt eine Zulassungsvoraussetzung (ZV) zur jeweiligen Prüfung dar und ist beim Prüfungsantritt der Aufsicht vorzulegen.
- schrP: schriftliche Prüfung
- SU: seminaristischer Unterricht
- SWS: Semesterwochenstunden
- ZV: Zulassungsvoraussetzung

2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Prüfungen

2.1 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Module

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums umfasst sieben Studiensemester einschließlich eines praktischen Studiensemesters, das als sechstes Studiensemester geführt wird, und einschließlich der Bachelorarbeit, die für das siebte Studiensemester vorgesehen ist. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden.

Eine graphische Darstellung der Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule, des praktischen Studiensemesters und der Bachelorarbeit zu den Studiensemestern finden Sie im Modulhandbuch.

2.2 Prüfungsankündigung und -zeitraum

Laut ASPO legt der Prüfungsausschuss der Hochschule den Prüfungszeitraum für das jeweilige Semester zentral für alle Studiengänge fest. Dieser übergeordnete Zeitraum kann auf der HM Webseite unter Fristen und Termine eingesehen werden. Dort finden sich auch weitere allgemeine Informationen zu den Prüfungen wie Beginn und Ende des Anmelde- und Prüfungszeitraumes, Fristen für die Beantragung eines möglichen Nachteilsausgleichs oder aber auch Termine für die Notenbekanntgabe und die Noteneinsicht.

Der Prüfungsausschuss gestattet es den Prüfungskommissionen der einzelnen Studiengänge, Prüfungen im begrenzten Umfang unter Beachtung von § 4 Absatz 4 der ASPO bereits früher durchzuführen. In den MUC.DAI Studiengängen wird diese Möglichkeit der Verlängerung der Prüfungsphase genutzt.

Prüfungszeitraum der MUC.DAI Studiengänge: **19.01.2026** bis **09.02.2026**.

Hinweis: zwischen 19.01.2026 - 24.01.2026 finden Prüfungen im begrenzten Umfang unter Beachtung der Voraussetzungen von § 4 Absatz 4 ASPO statt.

Die Prüfungskommissionen der Studiengänge legen die für die einzelnen Prüfungen bestellten Prüferinnen und Prüfer, die zugelassenen Hilfs- und Arbeitsmittel sowie die Endabgabetermine für die Modularbeiten fest und geben diese hochschulöffentlich bekannt. Dies geschieht für das aktuelle Semester in der Modulübersicht unter 2.3 in diesem Dokument sowie zusätzlich auf der MUC.DAI Webseite des jeweiligen Studiengangs sowie per Aushang in den Schaukästen in der Nähe der MUC.DAI Fachschaft im R-Bau.

Die finalen Prüfungstermine werden spätestens vier Wochen und die Prüfungsräume spätestens eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraumes von der Prüfungskommission hochschulöffentlich bekannt gegeben. Diese Angaben sind in der Prüfungsankündigung zu finden, die auf der MUC.DAI Webseite des jeweiligen Studiengangs, in Moodle sowie per Aushang in den Schaukästen in der Nähe der MUC.DAI Fachschaft im R-Bau veröffentlicht wird.

Der Bereich Prüfung und Praktikum der Abteilung Studium hat zudem eine Sammlung der wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Prüfungen auf dieser Webseite zusammengestellt: https://www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/pp_faq.de.html.

2.3 Aktuell angebotene Module mit Prüfungsformen und -bedingungen

Alle Module, die Pflichtveranstaltungen im Studiengang sind (siehe SPO), finden im jährlichen Turnus statt. Jedes Wintersemester werden die Module des ersten, dritten, fünften und siebten Studiensemesters angeboten. Im Sommersemester werden alle Module des zweiten, vierten und sechsten Studiensemesters angeboten. Prüfungsform, -dauer und Hilfsmittel sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Allgemeine Hinweise zu den Hilfsmitteln: Für schriftliche Prüfungsarbeiten und Klausuren sind programmierbare Taschenrechner sowie vergleichbare Medien (Laptop, Notebook, Tablet, Mobiltelefon, Smart Watch, Geräte mit Text-, Bild- oder Tonspeicher- bzw. Wiedergabefähigkeit u. ä.) nur dann erlaubt, wenn diese ausdrücklich und namentlich als zugelassene Hilfsmittel angegeben sind. Für die Prüfungsform Modularbeit (ModA) werden Hilfsmittel nicht explizit ausgewiesen, Prüferinnen und Prüfer können Einschränkungen der erlaubten Arbeitsmittel bekannt geben.

Nr.	Modulname	Sem.	ECTS	Prüfungsform	Bewertung	Dauer	ZV	Erstprüfung	Zweitprüfung	Hilfsmittel oder Anmerkungen
101	Computational Thinking	1	10	praP	benotet			Hobelsberger, Martin	Dietrich, Benedikt	Computer mit Entwicklungsumgebung
102	Physik	1	5	schrP	benotet	90 min		Schwarzbauer, Christian	Gubner, Andreas	Zwei beidseitig beschriebene DIN-A4 Blätter mit eigenen Aufzeichnungen; nicht-programmierbarer Taschenrechner
131	Analysis	1	5	schrP	bestanden/ nicht bestanden	90 min		Böhm, Christoph	Högele, Wolfgang	nicht-programmierbarer Taschenrechner, Vorlesungsskript auf Papier mit eigenen Anmerkungen
132	Lineare Algebra	1	5	schrP	bestanden/ nicht bestanden	90 min		Niesdroy, Henning	Warendorf, Katina	Zwei beidseitig beschriebene DIN-A4 Blätter mit eigenen Aufzeichnungen

Nr.	Modulname	Sem.	ECTS	Prüfungs- form	Bewertung	Dau- er	ZV	Erstprüfung	Zweitprüfung	Hilfsmittel oder Anmerkungen
133	Geobezugssysteme	1	5	schrP	benotet	60 min		Schmitt, Andreas	Wiedemann, Wolfgang	Beidseitig handbeschriebenes DIN-A4 Blatt, nicht- programmierbarer Taschenrechner; durchgeführt in einem EDV Raum
201	Software Engineering	2	5	nicht angeboten						
202	Softwareentwicklung	2	5	schrP	benotet	90 min		Bauer, Matthias	Dietrich, Benedikt	Computer
203	Computer Systems Fundamentals	2	5	schrP	benotet	90 min	Schein	Hobelsberger, Martin	Orehek, Martin	keine Hilfsmittel
231	Visual Computing 1	2	5	schrP	benotet	60 min		Hoegner, Ludwig	Schmitt, Andreas	keine Hilfsmittel; durchgeführt in einem EDV Raum
232	Geo Sensorik 1	2	5	schrP	benotet	60 min		Tiede, Carola und Czaja, Jens		nicht programmierbarer Taschenrechner
931	Geo Sensorik 1	2	5	nicht angeboten						
233	Geodatenanalyse 1	2	5	schrP	benotet	60 min		Tiede, Carola	Abmayr, Thomas	keine Hilfsmittel
301	Statistik und Stochastik	3	5	schrP	benotet	60 min		Shao, Shuai	Brockhaus, Sarah	ein beidseitig handbeschriebenes DIN A4 Blatt
331	Visual Computing 2	3	5	schrP	benotet	90 min		Hoegner, Ludwig	Abmayr, Thomas	nicht programmierbarer Taschenrechner

Nr.	Modulname	Sem.	ECTS	Prüfungs- form	Bewertung	Dau- er	ZV	Erstprüfung	Zweitprüfung	Hilfsmittel oder Anmerkungen
332	Geo Sensorik 2	3	5	schrP	benotet	60 min		Tiede, Carola	Czaja, Jens	keine Hilfsmittel
333	Geoinformatik 1	3	5	schrP	benotet	60 min		Murphy, Christian	Joos, Gerhard	Skripte, Literatur, handschriftliche Unterlagen und nicht programmierbare Taschenrechner
334	Machine Learning 1	3	5	ModA	benotet			Böhm, Christoph	Spieler, David	
335	Routenplanung	3	5	ModA	benotet			Abmayr, Thomas	Joos, Gerhard	
401	Mobile Anwendungen	4	5	nicht angeboten						
431	Geodatenfusion	4	5	nicht angeboten						
432	Remote Sensing	4	5	nicht angeboten						
433	Geodatenanalyse 2	4	5	nicht angeboten						
434	Machine Learning 2	4	5	nicht angeboten						
501	Cloud Computing	4	5	ModA	benotet			Ebke, Johannes	Socher, Gudrun	
302	IT-Sicherheit und technischer Datenschutz	5	5	schrP	benotet	90 min	Schein	Krempel, Erik	Schreck, Thomas	ein beidseitig handbeschriebenes DIN A4 Blatt
531	Geoinformatik 2	5	5	schrP	benotet	60 min		Joos, Gerhard	Fuhrmann, Sven	keine Hilfsmittel

Nr.	Modulname	Sem.	ECTS	Prüfungs- form	Bewertung	Dau- er	ZV	Erstprüfung	Zweitprüfung	Hilfsmittel oder Anmerkungen
532	Projekt Big Data	5	5	ModA	benotet			Protschky, Valentin	Kruspe, Anna	
533	Projekt Geodatenfusion	5	5	ModA	benotet			Abmayr, Thomas	Tiede, Carola	
534	Projekt Umwelt	5	6	ModA	benotet			Hagg, Wilfried	Schmitt, Andreas	
631	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	6	5	ModA (0,6)	bestanden/ nicht bestanden			Moser, Hanna	Tiede, Carola	
933	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	6	5	Präs (0,4)	bestanden/ nicht bestanden			Moser, Hanna	Tiede, Carola	
632	Praxissemester	6	25	ModA	bestanden/ nicht bestanden			Tiede, Carola		

2.4 Abgabetermine der Modularbeiten

Die Bearbeitungsdauer von Modularbeiten, ihre Ausgabe und ihr Umfang, die Form der Abgabe und die Festlegung des Abgabetermins werden von den jeweiligen Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Falls vom Dozenten bzw. der Dozentin nicht anders bestimmt, ist der letzte Abgabetermin für Modularbeiten der letzte Tag der Vorlesungszeit.

2.5 Nachteilsausgleich

Studierende, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, an einer Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form teilzunehmen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Weitere Informationen können auf der Webseite des Prüfungsausschusses nachgelesen werden:

https://www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/recht/pruefungsausschuss.de.html.

2.6 Bewertung der Prüfungen

Prüfungen und die Bachelorarbeit werden i. d. R. in dem an der Hochschule üblichen Notenschema bewertet. Abweichend davon unterliegen die Prüfungen in den Modulen, die in der Spalte „Bewertung“ mit „bestanden/nicht bestanden“ gekennzeichnet sind, einer vereinfachten Bewertung mit dem Prädikat *mit Erfolg abgelegt* / *ohne Erfolg abgelegt*.

2.7 Prüfungswahl

Werden im Modulhandbuch verschiedene Prüfungsformen als Alternativen angegeben, wird die Prüfungsform für das aktuelle Semester im Abschnitt 2.3 dieses Dokuments festgelegt.

2.8 Freiwillige Praktikumsleistungen und Bonuspunktesystem

Bei einigen Modulen kann die Modulendnote durch sogenannte Freiwillige Praktikumsleistungen (FrwL) verbessert werden; diese sind in Anhang 1 der SPO des Studiengangs entsprechend ausgewiesen. Bei diesen Modulen kann die erfolgreiche Praktikumsteilnahme mit einer Gewichtung zwischen 0 % bis max. 30 % in die Modulendnote einfließen. Die Teilnahme an diesem Bonuspunktesystem ist freiwillig. Die Höhe des Bonus und die Modalitäten zur Vergabe von Bonuspunkten werden von der jeweiligen Dozentin bzw. vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Ein Anspruch auf Übertragung von Bonuspunkten in das folgende Semester besteht nicht.

3 Courses in English

Alle an der HM angebotenen Module in englischer Sprache werden unter folgendem Link regelmäßig auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht:

https://www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/sprachen_1/coursesinenglish_1/courses_in_english_kursprogramm.de.html.

4 Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule dienen der Schwerpunktsetzung und sind nach dem praktischen Studiensemester vorgesehen. Voraussetzung für das Ablegen von Prüfungen in Wahlpflichtmodulen ist der Erwerb von 90 ECTS-Kreditpunkten aus den ersten vier Studiensemestern.

Sollten Studierende einen Masterabschluss anstreben, haben sie mit den Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit, für den Zugang zum Masterstudium die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Studierende sollten sich gegebenenfalls frühzeitig über Zulassungsbedingungen informieren.

Der Katalog, aus dem Wahlpflichtmodule primär zur Auswahl stehen und ohne weiteren Antrag anerkannt werden, wird hier unter 4.1 im Studienplan veröffentlicht.

Es werden Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS für den Studiengang Geodata Science benötigt.

4.1 Wahlpflichtmodulkatalog Geodata Science – aktuelles Angebot

Modulname	SWS	ECTS	Fakultät	Studien- gang*	Ansprechperson	Informationen zur Anmeldung für das Modul	Bemerkungen
Mixed Reality	4	6	MUC.DAI	ID-B	Moser, Hanna (FK07)		https://hm.pages.gitlab.lrz.de/muc.dai-organisation/id/Mixed%20Reality.html
sustAInability – Sustainability and Artificial Intelligence	Ca. 4	6	MUC.DAI		Charlotte Böhm (MUC.DAI)	Aufruf zu Beginn des Semesters, Anmeldung über Moodle	https://sustainability-ai.de/ Prüfung: Modularbeit (benotet)
AI in Culture and Arts (AICA) - Project Workshop	4	6	MUC.DAI		Zönnchen (MUC.DAI)	Aufruf zu Beginn des Semesters, Anmeldung über Moodle	https://aica-wavelab.github.io/ Prüfung: Modularbeit (benotet)
Modellbildung und numerische Lösungsverfahren	4	5	FK03	FA-B	Wibmer (FK03)		https://mediapool.hm.edu/media/fk03/fk03_lokal/studierende_/modulhandbuch_archiv/fab_fmb/2025_SoSe25_FAB_FMB_MHB.pdf
Audio- und Sprachverarbeitung	4	5	FK07	IF-B	Kruspe (FK07)		https://zpa.cs.hm.edu/public/module/470/
Datenkommunikation	4	5	FK07	IB-B	Mandl (FK07), Brunnert (FK07)		https://zpa.cs.hm.edu/public/module/59
Projektstudium (IF): Smart Automobile Munich	8	10	FK07	IF-B	Wischhof (FK07), Nischwitz (FK07), Orehek (FK07)	kann auf 2 Semester verteilt werden	https://zpa.cs.hm.edu/public/module/188
IT-Sicherheit und Künstliche Intelligenz	4	5	FK07	IF, DC, IB	Heinl (FK07)		https://zpa.cs.hm.edu/public/module/473/

Modulname	SWS	ECTS	Fakultät	Studiengang*	Ansprechperson	Informationen zur Anmeldung für das Modul	Bemerkungen
Infografik-Design & Visual Storytelling	4	5	FK08	GV-B	Sabine Kirschenbauer (FK08)		https://mediapool.hm.edu/media/fk08/fk08_lokal/studierende_4/modulkataloge/GV-Modulkatalog.pdf
UAV Photogrammetrie und Laserscanning	4	5	FK08	GD-B	Sebastian Briechle (FK08)		https://mediapool.hm.edu/media/fk08/fk08_lokal/studierende_4/modulkataloge/GD-Modulkatalog.pdf
Fernerkundung 2	4	5	FK08	GD-B	Sebastian Briechle (FK08)		https://mediapool.hm.edu/media/fk08/fk08_lokal/studierende_4/modulkataloge/GD-Modulkatalog.pdf
Grundlagen des Natural Language Processing	4	5	FK07	DC, IF	Kruspe (FK07)		https://zpa.cs.hm.edu/public/module/495/

*Verzeichnis der Studiengangsabkürzungen: https://www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/recht/stg_abkuerzungen.de.html

Die Modulbeschreibungen sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge der angegebenen Fakultäten zu finden. Die Modulhandbücher finden Sie auf den jeweiligen Fakultätswebseiten. Für die MUC.DAI-eigenen Wahlpflichtmodule sind die Modulbeschreibung im separaten MUC.DAI Wahlpflichtmodulhandbuch hinterlegt.

Die Prüfungsformen können den aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen (SPOs) und den Studienplänen der Studiengänge entnommen werden, in denen das Modul verankert ist. Fakultät und Studiengang sind zu jedem Wahlpflichtmodul angegeben. Die Informationen dazu finden sich auf den Webseiten der jeweiligen Fakultäten.

5 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist als sechstes Semester vorgesehen. Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester ist der Erwerb von 90 ECTS aus den ersten vier Studiensemestern.

Regelungen zum praktischen Studiensemester sind im Moodle-Kurs „Praxissemester MUC.DAI“ zu finden (<https://moodle.hm.edu/course/view.php?id=20133>, Einschreibeschlüssel: **mucdai**).

6 Bachelorarbeit und Bachelorseminar

6.1 Voraussetzung für die Zulassung

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in der SPO geregelt.

6.2 Dauer, Themenstellung und Betreuung

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt maximal fünf Monate. Das Thema ist so zu bemessen ist, dass es innerhalb von drei Monaten in Vollzeit bearbeitet werden kann.

Die Bachelorarbeit muss zu einem zum Studiengang passenden fachlichen Thema angefertigt werden. Dieses wird in der Regel von einer Professorin oder einem Professor der Studienfakultät MUC.DAI ausgegeben und betreut. Wenn die Betreuung durch eine Lehrperson außerhalb der Studienfakultät MUC.DAI oder durch eine Lehrbeauftragte oder einen Lehrbeauftragten erfolgt, dann ist eine Zweitbetreuung durch eine Professorin oder einen Professor der Studienfakultät erforderlich. Die Bachelorarbeit wird von der Erstbetreuung – und falls vorhanden in Rücksprache mit der Zweitbetreuung – bewertet. Mit der Note „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeiten erfordern immer eine Zweitprüfung.

6.3 Anmeldeverfahren

Der/die Studierende füllt die Anmeldung in Absprache mit der Erstbetreuung aus und lässt Titel sowie Anmelde- und Abgabezeitpunkte durch die Erstbetreuung und wenn vorhanden durch die Zweitbetreuung bestätigen. Die Anmeldung ist im Moodlekurs MUC.DAI Mein Studium im Abschnitt Bachelorarbeit <https://moodle.hm.edu/course/view.php?id=21087§ion=8> beschrieben.

Die Anmeldung einer Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn die in der SPO definierten Voraussetzungen für eine Bachelorarbeit erfüllt sind.

Mit der Anmeldung wird vermerkt, falls zusätzlich zur PDF-Version ein gedrucktes Exemplar der Bachelorarbeit abgegeben werden soll.

6.4 Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen, die der/die Studierende nicht zu verantworten hat, auf Antrag der/des Studierenden möglich. Der schriftliche formlose Antrag ist von dem/der Studierenden spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin über Primuss an die Prüfungskommission zu stellen. Die Prüfungskommission entscheidet über den Antrag. Im Krankheitsfall gelten § 8 Abs. 4 Sätze 5 bis 7 und § 26 RaPO entsprechend.

6.5 Formale Gestaltung der Bachelorarbeit

Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist schriftlich niederzulegen. Die Abschlussarbeit muss eine Erklärung enthalten, in der der/die Studierende erklärt, dass er/sie die Arbeit selbstständig ver-

fasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Die Arbeit kann in Absprache mit der Erstprüfung in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

6.6 Abgabe der Bachelorarbeit

Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt elektronisch als Dokument im PDF-Format. Auf Wunsch der Erstprüfung kann ein zusätzliches gedrucktes Exemplar gefordert werden (opt-in bei der Anmeldung).

Die Abschlussarbeit ist fristgerecht abzugeben. Wird die Abschlussarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als „nicht bestanden“.

Die genaue Abgabemodalität ist im Moodlekurs MUC.DAI Mein Studium im Abschnitt Bachelorarbeit <https://moodle.hm.edu/course/view.php?id=21087§ion=8> beschrieben.

6.7 Kolloquium

Im Rahmen des Bachelorseminars gibt es ein Kolloquium, das die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt hat und in der Regel hochschulöffentlich stattfindet. Es umfasst einen etwa 20-minütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem diese/dieser die wesentlichen Ergebnisse ihrer/seiner Abschlussarbeit vorstellt, sowie ein sich anschließendes Fachgespräch. Der Termin des Kolloquiums wird von der Erstprüfung der Bachelorarbeit in Abstimmung mit dem/der Studierenden festgelegt. Die Zulassung zum Kolloquium setzt voraus, dass die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde. Die Noten der schriftlichen Form der Bachelorarbeit und des Kolloquiums werden 80:20 gewichtet.